

Veranstaltung: 35. ADAC Rallye 70 Kohle & Stahl Datum: 23.09.2023 NMN: RY-13520/23

Mitteilung des Rallyeleiters Nr. 2 Datum/Uhrzeit: 23.09.2023 - 21:00 Uhr

| | | |
|---------------------------------|--------------------|-----|
| Betreff: Tankzone / Kraftstoffe | Dokument Nr.: | 4.2 |
| Von: Rallyeleiter | Anzahl der Seiten: | 1 |
| An: Alle Bewerber / Teilnehmer | Anhänge: | 0 |

Aufgrund von verschiedenen Anfragen und nach Rücksprache mit der DMSB Koordination Sport weisen wir auf die Regelungen des DMSB-Rallye-Reglement hin:

V3 in Verbindung mit V1 Art. 61:

In Tankzonen und Remote-Tankzonen dürfen ausschließlich Fahrzeuge nachtanken, die über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden. Eine Beantragung beim Veranstalter ist notwendig. **Nur Kraftstoffe gemäß Art. 62 sind zulässig.** Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 58 beschriebenen Fälle. Fahrzeuge in Kombination von Serientank und FIA-homologierten Tankanschlüssen sind nicht zugelassen.

V3 Art. 62:

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan ROZ (DMSB-Handbuch, oranger Teil, S. 14f), **FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss**, sowie Dieselmotoren (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden. Kraftstoffe dürfen nur aus den in der Ausschreibung/ Road Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Der Veranstalter muss min. eine Referenztankstelle benennen aus welchen die Kraftstoffe für die Tanksysteme innerhalb der Tankzone befüllt werden müssen. Diese Referenztankstelle muss über Kraftstoff mit max. 103.0 Oktan verfügen.

Anmerkung:

Alle Teilnehmer

- die über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen,
 - sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – so genannte FIA-Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden
- und FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entspricht tanken wollen, können, das auch aus den mitgebrachten Fässern tun. (Dieser Kraftstoff ist nicht an öffentlichen Tankstellen erhältlich und kann folglich nicht an der Referenztankstelle entnommen werden)

Eine Referenztankstelle wird deshalb benannt, damit die Technischen Kommissare in der Lage sind eine Referenzprobe an der Tankstelle zu entnehmen, um den im Fahrzeug entnommen Kraftstoff im Labor mit dem Kraftstoff von der Tankstelle vergleichen zu können.

Marc STOLL
Rallyeleiter
[clerk of the course]